

# Coronaschutzvorgaben Dorfgemeinschaftshalle Hünsborn (CV-DGH)

Stand: 2022-03-24



## 1 Einleitung

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Dorfgemeinschaftshalle (DGH) nicht wie gewohnt weitgehend frei von besonderen Einschränkungen genutzt werden.

Die DGH wird weiterhin für alle üblichen Veranstaltungen (Party, Konzert, ...) und für Sport (Training, Meisterschaftsspiele) vermietet. Um dies zu ermöglichen, wurden – nach Klärung/Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreis Olpe – an die spezifischen Bedingungen der DGH (Gebäude) angepasste und zwingend einzuhaltende bzw. umzusetzende Vorgaben (ergänzend zu den Mietbedingungen) festgelegt.

In diesem Dokument sind diese besonderen Vorgaben für die Nutzung der DGH festgehalten. Diese gelten ab Veröffentlichung. Neuere Versionen dieses Dokuments ersetzen diese Version.

## 2 Allgemein

Der Verein zur Förderung von Dorfgemeinschaftsaufgaben (VFD) stellt lediglich Gelände/Gebäude/Räumlichkeiten zur Verfügung, erbringt aber keine personellen Dienstleistungen wie Bewirtung, Aufsicht, etc. (Ausnahme: Reinigung Sport). Daher ist der VFD im Regelfall nicht verantwortlich für die Einhaltung von beispielsweise in Verordnungen festgelegten Infektionsschutzvorgaben und kann diese weder kontrollieren, noch durchsetzen. Diese Verantwortung liegt ausschließlich beim jeweiligen Nutzer/Mieter/Veranstalter.

**Der Aufenthalt in bzw. die Nutzung der DGH erfolgt freiwillig. Eine Risikoabwägung muss jeder, der einen Aufenthalt plant, selbst vornehmen.**

Allen Gästen/Nutzern sind diese Vorgaben in geeigneter Form durch den Mieter/Veranstalter kenntlich zu machen.

Durch den Nutzer/Mieter/Veranstalter sind in jedem Fall die am Tag der Miete/Nutzung aktuell gültige Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSV) sowie evtl. geltende Allgemeinverfügungen des Kreis Olpe zu beachten und einzuhalten (Anzahl Personen, Anmeldung/Genehmigung, Nachverfolgbarkeit, Abstand, Bewirtung/Catering, Hygiene/Hygienekonzepte, ...). Da sich die Vorgaben von Land/Kreis/Gemeinde laufend ändern können/werden, ist es dem VFD nicht möglich, diese immer aktuell bereitzustellen. Mieter/Nutzer sind selbst verantwortlich, sich die jeweils aktuellen Vorgaben/Regelungen zu beschaffen.

Bei der Nutzung Sport (Training, Meisterschaftsspiele,...) wird zusätzlich auf den jeweils neuesten „Hygieneplan Corona“ der Gemeinde Wenden (HPC-W) für die gemeindeeigenen Sportstätten (Hallen) verwiesen. Dieser ist – soweit in der DGH anwendbar – durch die Mieter/Nutzer analog umzusetzen/einzuhalten.

Es sind immer – insbesondere auf den Fluren/Wegen innerhalb und außerhalb des Gebäudes – die allgemein bekannten Regelungen zu Abstand und Mund-/Nasenbedeckung einzuhalten.

Unabhängig von der CoronaSV etc. sind die in diesem Dokument aufgeführten Vorgaben zu beachten.

**Die jeweils strengeren Vorgaben sind einzuhalten.**

**Beispiele:**

- CoronaSV lässt Zuschauer bei Sport zu, die CV-DGH nicht  
→ Zuschauer sind nicht zulässig.
- CV-DGH macht keine Einschränkungen bzgl. der Anzahl der Personen bei privater Feier, Allgemeinverfügung des Kreis Olpe beschränkt die Anzahl auf 25  
→ Beschränkung auf 25 Personen

## **3 Maximale Anzahl anwesender Personen**

### **3.1 Veranstaltungen**

Zu beachten ist hier besonders die zulässige maximale Anzahl von Personen in der DGH (in der eigentlichen Halle) von 754 Personen (d.h. bei beispielsweise aufgrund der CoronaSV zulässigen 20% der max. zulässigen Anzahl:  $754 * 20\% = 150$  Personen).

### **3.2 Sport (Training, Meisterschaftsspiele,...)**

Empfehlung:

Die Anwesenheit von Zuschauern (auch Sportler, die nicht trainieren oder anleiten/unterstützen) sollte unterbunden/verhindert werden. Sollten Zuschauer anwesend sein, sollte für diese das Tragen einer geeigneten Mund-/Nasenbedeckung zwingend vorgegeben werden.

## **4 Vorgaben für die Nutzung bestimmter Räume**

### **4.1 Toilettenanlagen (Foyer)**

Empfehlung:

Während des Aufenthalts sollte eine geeignete Mund-/Nasenbedeckung getragen werden.

### **4.2 Umkleieräume (Sportbereich)**

Empfehlung:

Es sollten sich maximal sechs (6) Personen gleichzeitig in einem Umkleieraum aufhalten. Während des Aufenthalts sollte eine geeignete Mund-/Nasenbedeckung getragen werden. Die Aufenthaltsdauer sollte so kurz wie möglich sein.

### **4.3 Wasch-/Duschräume (Sportbereich/Umkleiden)**

Empfehlung:

Es sollten sich maximal zwei (2) Personen gleichzeitig in einem Dusch-/Waschraum aufhalten.

## **5 Lüftung**

### **5.1 Veranstaltungen**

Die Lüftung muss so erfolgen, dass die Lärmschutzvorgaben (Landesimmissionsschutzgesetz) weiterhin eingehalten werden. Bei Lüftung nach 22:00 Uhr ist dafür Sorge zu tragen, dass die

Geräusentwicklung (Stimmen, Musik,...) für den Lüftungszeitraum entsprechend eingeschränkt wird.

## **5.2 Sport (Training, Meisterschaftsspiele,...)**

Die Lüftung der Halle erfolgt ausschließlich durch die Fenster (Querlüftung). Es ist ausreichend Zeit für die Lüftung einzuplanen (Empfehlung: mindestens 10-15 Minuten nach jeweils ca. 75-90 Minuten Nutzung für Sport), in welcher kein Sport stattfindet. Türen – insbesondere Notausgangstüren – dürfen nicht für die Lüftung geöffnet werden.

Während der Lüftungszeiträume ist die Heizungsanlage (Strahlungsheizung in der Halle) zu deaktivieren (Schalter von „Auto“ auf „0“ stellen). Beim Verlassen des Gebäudes ist sicherzustellen, dass der Modus „Auto“ eingestellt ist.

# **6 Reinigung/Desinfektion**

## **6.1 Veranstaltungen**

Die Reinigung erfolgt wie gehabt durch den jeweiligen Nutzer/Mieter. Möglicherweise ist eine Zwischenreinigung bzw. -desinfektion bestimmter Flächen (z.B. Türgriffe) durchzuführen.

Reinigungsmittel, Seife, Desinfektionsmittel sind durch den Nutzer/Mieter bereitzustellen.

## **6.2 Sport (Training, Meisterschaftsspiele,...)**

Die Reinigung der Räume/Flächen erfolgt durch den VFD. Der Reinigungsrythmus ist wie folgt:

- Toiletten (Flur Sportbereich) – nach jedem Nutzungstag
- Halle/Flur/Umkleiden – nach jedem zweiten Nutzungstag

Benutzte Geräte sind grundsätzlich durch die Mieter/Nutzer zu reinigen/desinfizieren.

Es wird empfohlen, Türgriffe und sonstige häufig mit den Händen berührte Flächen (z.B. Wasserhähne) in den Lüftungspausen zu desinfizieren.

Der VFD stellt keine Desinfektionsmittel zur Verfügung.

# **7 Abfall**

## **7.1 Veranstaltungen**

Anfallender Abfall ist immer umgehend zu sammeln und in entsprechenden Einwegbehältnissen (verschließbarer Abfallsack etc.) aufzubewahren. Die Abfallbehälter sind bei Ende der Veranstaltung durch den Mieter/Veranstalter zu entsorgen und dürfen nicht (auch nicht für einen kurzen Zeitraum) in der DGH oder auf dem Gelände zwischengelagert werden.

## **7.2 Sport (Training, Meisterschaftsspiele,...)**

Anfallender Abfall ist umgehend in geeigneten Einwegbehältnissen (verschließbarer Abfallsack) zu sammeln. Die Abfallbehälter sind jeweils täglich beim Verlassen der DGH durch den Mieter/Nutzer mitzunehmen und zu entsorgen.